Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9109**

18. Wahlperiode 07.07.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes
– Drucksache 18/8460 –

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2015
– Einzelplan 20 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 2015 auf Drucksache 18/8460 seiner Verpflichtung nach § 101 der Bundeshaushaltsordnung nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Berlin, den 6. Juli 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch
Vorsitzende

Michael Leutert
Berichterstatter

Carsten Körber
Berichterstatter

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Leutert, Carsten Körber, Bettina Hagedorn und Dr. Tobias Lindner

Der Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes auf Drucksache 18/8460 wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2016 an den Haushaltsausschuss überwiesen. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Haushaltsausschuss hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Vorlage beraten und in seiner 25. Sitzung am 24. Juni 2016 dem Haushaltsausschuss einvernehmlich empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 2015 auf Drucksache 18/8460 seiner Verpflichtung nach § 101 der Bundeshaushaltsordnung nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

Der Haushaltsausschuss hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung am 6. Juli 2016 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Berlin, den 6. Juli 2016

Michael Leutert
Berichterstatter

Carsten Körber
Berichterstatter

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333